

Lizenzvereinbarung für digitale Spielinhalte

Bristle and Broadsword

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Lizenzvereinbarung regelt die Nutzung der von Bristle and Broadsword, nachfolgend „Lizenzgeber“, kostenlos bereitgestellten digitalen Spielinhalte.

Hierzu gehören insbesondere Spielregeln, Quickstartregeln, STL-Dateien für den 3D-Druck sowie gegebenenfalls weitere zugehörige digitale Inhalte.

Die Nutzung ist ausschließlich im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen gestattet. Gesetzlich erlaubte Nutzungen bleiben unberührt.

§ 2 Einräumung von Nutzungsrechten

Der Lizenzgeber räumt den Nutzern ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und unentgeltliches Nutzungsrecht an den bereitgestellten digitalen Inhalten im nachfolgend beschriebenen Umfang ein.

Insbesondere ist Folgendes gestattet:

1. Das Herunterladen, Speichern und Verwenden der Dateien für private, nicht kommerzielle Zwecke.
2. Das Ausdrucken der bereitgestellten STL-Dateien zur Herstellung von Miniaturen für den persönlichen Gebrauch.
3. Die Beauftragung eines gewerblichen 3D-Druckdienstleisters zur Herstellung von Miniaturen für den persönlichen Gebrauch. Der Dienstleister darf hierfür eine Vergütung verlangen, jedoch keine zusätzlichen Exemplare zum eigenen Vertrieb herstellen.
4. Das Bemalen und individuelle Gestalten der hergestellten Miniaturen.
5. Die gelegentliche Weitergabe und der Verkauf individuell bemalter Miniaturen, auch gegen Entgelt.

Nicht gestattet sind die serienmäßige Herstellung und der Vertrieb von Miniaturen auf Grundlage der bereitgestellten STL-Dateien sowie der Verkauf unbearbeiteter oder lediglich für den Weiterverkauf hergestellter Drucke.

§ 3 Kommerzielle Nutzung

Die kommerzielle Verwertung der bereitgestellten digitalen Originalinhalte ist grundsätzlich untersagt, soweit diese Vereinbarung keine ausdrückliche Ausnahme vorsieht.

Insbesondere untersagt sind:

1. Der Verkauf oder die entgeltliche Lizenzierung der digitalen Originaldateien.
2. Der gewerbliche Vertrieb unbearbeiteter oder serienmäßig hergestellter Miniaturen.
3. Die kommerzielle Verwertung der Originaldateien oder daraus abgeleiteter digitaler Modelle ohne vorherige Zustimmung des Lizenzgebers.

Die in § 2 ausdrücklich erlaubten Druckdienstleistungen und der Verkauf individuell bemalter Miniaturen bleiben hiervon unberührt.

§ 4 Weitergabe und Verbreitung

Die kostenlose Verbreitung der Quickstartregeln ist ausdrücklich gestattet.

Nutzer dürfen die unveränderten Quickstartregeln sowie die damit in Zusammenhang stehenden STL-Dateien kostenlos an Dritte weitergeben und öffentlich bereitstellen, sofern Urheberrechtsvermerke und Lizenzhinweise erhalten bleiben.

Das Teilen und Verlinken der offiziellen Downloadseite ist ausdrücklich erwünscht.

Der Verkauf der digitalen Dateien sowie die entgeltliche Bereitstellung des Quickstartpakets sind untersagt.

§ 5 Bearbeitung und Veränderung

Die Bearbeitung der STL-Dateien für private Zwecke ist gestattet.

Hierzu zählen insbesondere:

1. Skalierungen und Größenanpassungen.
2. Das Hinzufügen oder Entfernen von Stützstrukturen.
3. Technisch erforderliche Anpassungen für den 3D-Druck.
4. Individuelle gestalterische Veränderungen für den persönlichen Gebrauch.

Die Veröffentlichung, Verbreitung oder kommerzielle Verwertung bearbeiteter STL-Dateien ist ohne vorherige Zustimmung des Lizenzgebers nicht gestattet.

Nutzer dürfen eigene Hausregeln, Szenarien, Spielhilfen und Fan-Erweiterungen entwickeln und kostenlos veröffentlichen. Dabei dürfen sie keine geschützten Texte, Illustrationen oder sonstigen Inhalte des Lizenzgebers in einem Umfang übernehmen, der über gesetzliche Erlaubnisse oder diese Lizenz hinausgeht.

§ 6 Präsentation in sozialen Medien

Die Veröffentlichung von Fotografien und Videos der hergestellten, bemalten oder individuell gestalteten Miniaturen ist gestattet.

Dies gilt auch für Veröffentlichungen auf kommerziell betriebenen oder monetarisierten Plattformen, insbesondere YouTube, Twitch und vergleichbaren Diensten.

Die Veröffentlichung darf nicht den unzutreffenden Eindruck erwecken, dass der jeweilige Inhalt offiziell vom Lizenzgeber erstellt, unterstützt oder autorisiert wurde.

§ 7 Urheberrecht

Die Urheberrechte an den bereitgestellten Inhalten verbleiben bei den jeweiligen Urhebern.

Bristle and Broadsword ist zur Einräumung der in dieser Vereinbarung beschriebenen Nutzungsrechte berechtigt, soweit die betreffenden Inhalte von dieser Lizenz erfasst sind.

Durch diese Vereinbarung werden ausschließlich die ausdrücklich genannten Nutzungsrechte eingeräumt. Eine Übertragung von Urheberrechten erfolgt nicht.

§ 8 Haftung

Die bereitgestellten STL-Dateien sind für die Verwendung im 3D-Druck vorgesehen. Die ordnungsgemäße Einrichtung und sichere Durchführung des Druckvorgangs liegen in der Verantwortung des jeweiligen Nutzers beziehungsweise des beauftragten Druckdienstleisters.

Der Lizenzgeber haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese auf einer vom Lizenzgeber zu vertretenden Pflichtverletzung beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

§ 9 Beschaffenheit und Gewährleistung

Die digitalen Inhalte werden unentgeltlich und in ihrem jeweils bereitgestellten Entwicklungsstand angeboten.

Insbesondere bei Quickstartregeln und STL-Dateien können Fehler, Unvollständigkeiten oder technische Inkompatibilitäten auftreten.

Der Lizenzgeber übernimmt keine über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehende Garantie für Fehlerfreiheit, dauerhafte Verfügbarkeit, Kompatibilität mit sämtlichen 3D-Druckern oder Eignung für einen bestimmten Verwendungszweck.

Gesetzlich zwingende Rechte der Nutzer bleiben unberührt.

§ 10 Nutzung außerhalb der Lizenz

Nutzungen, die über die in dieser Vereinbarung eingeräumten Rechte hinausgehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Lizenzgebers, soweit sie nicht bereits gesetzlich erlaubt sind.

Bei einer erheblichen Verletzung der Lizenzbedingungen kann der Lizenzgeber das eingeräumte Nutzungsrecht aus wichtigem Grund beenden. Soweit erforderlich, wird dem Nutzer zuvor Gelegenheit zur Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist gegeben.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 11 Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Wahrung zwingender Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Nutzer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen.